

Oldenburg

Dr. Erich Eckardt (1900–1974) »Immer menschlich in seiner Grundhaltung«

Erich Eckardt, geboren am 16. Juli 1900 in Oldenburg in Oldenburg als Sohn eines Reichsbahnoberinspektors, studierte in Rostock und Göttingen Rechtswissenschaften. Ab 1930 war er als Amtsgerichtsrat in Harburg-Wilhelmsburg tätig, seit 1938 als Hilfsrichter und später als Landgerichtsrat am Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg. 1933 trat er in seinem Wohnort Harburg in die NSDAP und die Reiter-SS ein. Mit Kriegsbeginn wurde Erich Eckardt zur Wehrmacht eingezogen und 1940 in der Heeresjustiz eingesetzt. Als Kriegsgerichtsrat der Reserve gehörte er ab Mai 1941 dem Gericht des Kommandanten von Groß-Paris an, wo er an zahlreichen Prozessen gegen Frauen und Männer aus dem französischen Widerstand mitwirkte. Im Juli 1944 kehrte er nach Hamburg zurück und war dort bis Kriegsende unter anderem am Gericht der Wehrmachtkommandantur tätig. Seine Stelle am Hanseatischen Oberlandesgericht, zuletzt als Oberlandesgerichtsrat, behielt er während des gesamten Krieges, verlor sie jedoch nach seiner Verhaftung durch die britischen Besatzungsbehörden. Nach einem kurzen Berufungsverfahren nahm er seine Position bereits 1948 wieder ein. Erich Eckardt starb am 8. Oktober 1974 in Lüneburg.

26.) die Hanstochter Jeanning, Blanche, Leonie
Thomire in Rouen, 7 Rue Centrale, geb. am
5. Januar 1924 in Rouen, ledig, seit dem 18. März
1941 in Haft,
wegen Engländerbeherbergung, Feindbegünstigung, Spionage
usw.
hat das am 17. bis 19., 21. bis 24., 26., 28., 29.
und 31. Juli 1941 in Paris zusammengetretene Feldkriegs-
gericht,
an dem teilgenommen haben:
als Richter:
Kriegsgerichtsrat Dr. Eckardt
als Verhandlungsleiter,
Major Lichtenfels F.Nr. 19241a,
Leutnant Strohm F.Nr. 23526a,
als Vertreter der Anklage:
Kriegsgerichtsrat Dr. Göttert, l. o. b.,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:
Unteroffizier Gührig
am 31. Juli 1941 für Recht erkannt:

I.) Sie werden verurteilt:

1.)



Staatsarchiv Hamburg, 241-2, A 3456

- 4 -
1.) Die Angeklagte Bochet wegen Engländerbeherbergung in Festeinheit mit Feindbegünstigung zum Tode;
2.) Die Angeklagte Henriette Doocquier wegen Beihilfe zur Engländerbeherbergung in Festeinheit mit Feindbegünstigung zum Tode;
3.) Der Angeklagte Bourgeois wegen fortgesetzter Feindbegünstigung und wegen fortgesetzter Spionage zweimal zum Tode;

Urteil des Gerichts des Kommandanten von Groß-Paris gegen Marcel Bochet und andere, 31. Juli 1941 (Auszug).

In dem Prozess gegen 26 französische Angeklagte erging das Urteil durch den Verhandlungsleiter Erich Eckardt am 31. Juli 1941. Wegen »Engländerbeherbergung«, »Feindbegünstigung« und »Spionage« sprach er zwölf Mal die Todesstrafe aus. Die Verurteilten hatten im Sommer 1940 britische Soldaten versteckt und verpflegt. Der Gerichtsherr bestätigte die Todesurteile, wandelte sie aber bis auf eines in lebenslange Zuchthausstrafen um.

Bundesarchiv-Militärarchiv, Pers 15/7758, Bl. 31.

Dr. W. Krusemark
Abschrift.
Gericht der Wehrmachtkommandantur
Hamburg
St.L. IV Nr. 245/45.
Feldurteil
Im Namen des Deutschen Volkes!
In der Strafsache gegen
den Oberleutnant Kurt Stenike,
Ida Schütz-Batl. II/9, Gleesweg
geboren am 21.4.1896 in Schleswig
wegen Fahnenflucht
hat das am 14. April 1945 in Hamburg
zusammengetretene Feldkriegsgericht, an dem teilgenommen haben
als Richter:
Oberfeldrichter Dr. Franz, Verhandlungsleiter
Oberlt. Malkowski } Orts.-Lehrgang
als Vertreter der Anklage:
Oberfeldrichter Dr. Eckardt
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:
Heeresjustizinspektor Thomassen,
für Recht erkannt:
Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht
zum Tode
verurteilt.
Auf Verlust der Wehrwürdigkeit und dauernden Verlust
der bürgerlichen Ehrenrechte wird erkannt.
Gründe:
Der Angeklagte ist am 21.4.1896 in Schleswig als
Sohn eines Amtsleiters geboren. Er ist verheiratet und hat
5 Kinder. Bei Ausbruch des Weltkrieges trat er als Freiwilliger
beim Husarenregiment 16 ein; seit September 1916 hat er
eine Schallensegelmühle angehört, zuletzt als Unteroffizier. Er
ist mit dem EK II ausgezeichnet worden. Nach Beendigung des
Krieges war er zwei Jahre lang als Steward bei der Hamburg-
Amerika-Linie, 1929 ging er nach Amerika, wo er als kauf-
männischer Angestellter tätig war. Von dort kehrte er 1935
nach Deutschland zurück, da er infolge der Hetze gegen die
Deutschen seine Stellung aufgeben musste. Der Angeklagte war
dann bei der Wehrmacht als Angestellter beschäftigt, zuletzt
bei der Flak-Art.-Schule Berlin bei Rostock. Er machte mehrere
Übungen mit und wurde am 1.4.1937 zum Leutnant d.R. beför-
dert. Bei Ausbruch dieses Krieges wurde er zunächst zu einem
Inf.-Battl. eingesetzt. Im März 1940 kam er als Zensur-
offizier für die englische Sprache zum OK nach Berlin. Von
dort wurde er im Juni 1941 zur Heeresflak-Br. Ausb. Abt. 279
nach Göttingen versetzt. Der Angeklagte ist noch etwa 1 Jahr als
Zensuroffizier beim AK 4 eingesetzt gewesen, das damals im

Urteil des Gerichts der Wehrmachtkommandantur Hamburg gegen den Oberleutnant Kurt Stenike wegen Fahnenflucht, 14. April 1945 (Auszug).

Erich Eckardt beteiligte sich auch am Gericht der Wehrmachtkommandantur Hamburg an der Verhängung schwerster Strafen. So war er Anklagevertreter gegen Kurt Stenike, der noch wenige Tage vor Kriegsende auf dem Standortschießplatz Höttigbaum in Hamburg-Rahlstedt hingerichtet wurde. Es lassen sich zudem Todesurteile nachweisen, die er als Verhandlungsleiter aussprach. Erich Eckardts Aussage im Jahr 1947, er sei in Hamburg nur in »einer untergeordneten Funktion am Kommandanturgericht« tätig gewesen, entspricht somit nicht den Tatsachen. Solche der Entlastung und Selbstrechtfertigung dienenden Schutzbehauptungen brachten ehemalige Wehrmachtjuristen in der Nachkriegszeit häufig vor.

Bundesarchiv-Militärarchiv, Pers 15/7301, Bl. 4



Festnahme von Zivilisten durch Wehrmachtsoldaten in einer französischen Ortschaft, Juli 1944.

Das Gericht des Kommandanten von Groß-Paris, dem ständig 20 Richter angehörten, war das größte Wehrmachtgericht in Frankreich. In die Zuständigkeit der Abteilung Erich Eckardts fiel vor allem die Aburteilung von Widerstandsdelikten wie »Sabotage«, »Feindbegünstigung« oder »Freischärlerei«. Zwischen 1941 und 1944 fällte das Gericht mindestens 850 Todesurteile, darunter mehr als 750 gegen französische Zivilisten und Zivilistinnen. Aufgrund lückenhafter Aktenüberlieferung kann die Spruchfähigkeit Erich Eckardts in Paris nicht im Einzelnen nachvollzogen werden.

Bundesarchiv, Bild 183-J27289, Foto: Koll

Bescheinigung für Erich Eckardt, 10. Juli 1946.
wanden sie sich mit Vorliebe an ihn, weil sie immer menschlichen Verständnisses sicher waren.
Meiner Ansicht nach gehört Oberlandesgerichtsrat Dr. Erich Eckardt zu derjenigen Kategorie von Staatsdienern, auf deren Mitarbeit keine staatliche Gemeinschaft verzichten kann, ohne aller-
schwersten Schaden zu erleiden.
Ich erkläre mich bereit, vorstehende Angaben vor der Entnazifizierungskammer der Hamburgischen Justiz als Zeuge unter Eid zu widerholen.
Dr. Erich Schwinge
1907. Professor der Rechte

Bescheinigung für Erich Eckardt, 10. Juli 1946.

Seit 1946 versuchte Erich Eckardt, seine Wiedereinstellung als Oberlandesgerichtsrat zu erreichen. Voraussetzung war die Einstufung als »Entlasteter« im Entnazifizierungsverfahren. Zu diesem Zweck musste er Fürsprecher finden und Bescheinigungen (»Persilscheine«) vorlegen. Einer dieser »Persilscheine« stammte von dem Marburger Rechtsprofessor und führenden Kommentator des NS-Kriegsstrafrechts Erich Schwinge, der zeitweilig mit ihm am Gericht des Kommandanten von Groß-Paris tätig war. Nach dessen Ansicht gehörte Erich Eckardt zu den Juristen, auf die »keine staatliche Gemeinschaft verzichten« könne.

Staatsarchiv Hamburg, 241-2, A 3456